



Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 19.06.2012
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Fehlandt, Peter

Geiseler, Klaus

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Vendsahm, Norbert

Werner, Hartmut

Winter, Hans-Joachim

Verwaltung

Möller, Uwe

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Planungsbüro

Gosch, Stephan

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Gronau-Schmidt, Heike

Hondt, Claudia

Nicolaus, Sandra

Schnakenbeck, Sylvia

Gemeindevertreter

Koßatz, Thomas

Lange, Wolf-Dieter

Sonnenwald, Martin

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile
- 3) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.03.2012
- 4) Einwände gegen die Niederschrift vom 20.03.2012
- 5) Bericht des Bürgervorstehers
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Umbesetzung von Ausschüssen
- 9) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011
- 10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Büchen
- 11) Amtsweites Feuerwehrkonzept "Schutzausrüstung, Sonderschutzausrüstung Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte"
- 12) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 25
Gebiet: Bahnlinie Hamburg-Berlin, Nüssauer Weg, Heideweg (K73), Ostseite der Straße "Auf der Geest" und Nordseite des Parkplatzes am Ende der Straße "Auf der Geest", Verlängerung nach Osten bis auf die Ostgrenze des Gewerbegebietes, Gemeindeweg im Bereich "Kielkoppel"
hier: Aufstellungsbeschluss
- 13) 12. Änderung Flächennutzungsplan
Gebiet: Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück,
Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,

Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28
sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss

14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Doering eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Für die heutige Sitzung sind Frau Hondt, Frau Schnakenbeck, Frau Nicolaus, Frau Gronau-Schmidt, Herr Lange, Herr Sonnenwald und Herr Kossatz verhindert. Herr Doering stellt fest, dass die Einladung form und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Der Tagesordnungspunkt 14 kann nicht beraten werden, da die Vorbereitungen hierzu nicht abgeschlossen werden konnten. Der Punkt wird einvernehmlich von der Tagesordnung genommen.

2) Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile

Beratung:

Herr Doering beantragt den Top 15) Erlass von uneintreibbaren Grundsteuer- und Gewerbesteuerforderungen in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 15) in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.03.2012

Herr Doering berichtet, dass der Bürgermeister in der letzten nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung ermächtigt wurde, den Teilvollzug eines Grundstücksüberlassungsvertrages zu beantragen.

4) Einwände gegen die Niederschrift vom 20.03.2012

Einwände gegen die Niederschrift vom 20.03.2012 erheben sich nicht.

5) Bericht des Bürgervorstehers

Herr Doering berichtet von folgenden Terminen, bei denen er die Gemeinde Büchen in der Zeit vom 20.03.2012 bis zum heutigen Tag repräsentiert hat.

07.04. Osterfeuer in Büchen und Büchen-Dorf

08.04. Osterkonzert der Müssener Marschband in der Sporthalle

11.04. Spargelanstich in Müssen Spargelhof Höltig - eine Veranstaltung der HLMS

17.04. Lichtbildervortrag in der Priesterkate – Luftbildaufnahmen der Gemeinde Bü-

chen während und nach dem 2. Weltkrieg

In der Zeit 11.5. bis zum 19.5. wurde Herr Doering von Frau Heike Gronau – Schmidt vertreten.

27.05. Schützenfest in Büchen Teilnahme am Königsfrühstück und am Ummarsch

28.05. Eine Mannschaft der Gemeinde Büchen schießt mit am Firmenpokalschießen

29.05. Informationsveranstaltung zum Thema Breitbandkabel im Feuerwehrgerätehaus Büchen-Dorf

06.06. ordentliche Mitgliederversammlung der Raiffeisengenossenschaft in der Büchener Sporthalle

13.06. Informationsveranstaltung des Betreuungsvereines Büchen – Ratzeburg e.V. zum Thema Vorsorgevollmacht und Betreuungsrecht in der Priesterkate

14.06. Besuch der Bundeswehrfachschule in Mölln anlässlich der Freisprechung von Büro- und Industriekaufmannsazubildenden.

16.06. „Rock am Pool“ im Büchener Waldschwimmbad

Darüber hinaus konnte Herr Doering vier Familien zur goldenen Hochzeit und einer Familie zur diamantenen Hochzeit, sowie zwei Altersjubilaren gratulieren. Mehreren jungen Familien konnte Herr Doering wieder zum Nachwuchs gratulieren und jeweils einen 30 Euro-Gutschein und einen Blumenstrauß überreichen.

6) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet über folgende Punkte aus der Verwaltung:

- Am vergangen Samstag fand die Veranstaltung Rock am Pool bei nicht ganz so prächtigem Wetter statt. Die Auswertung der Veranstaltung erfolgt im Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales. Herr Möller bedankt sich bei dem Organisationsteam, den beteiligten Vereinen und der Jury für den gelungenen Abend.
- Das Waldschwimmbad Büchen konnte in dieser Saison bisher 20.500 Besucher verzeichnen.
- Der Amtsausschuss hat dem Bau der Wiesenkita in Büchen zugestimmt und die Gelder dafür bereit gestellt. Es läuft zurzeit die Ausschreibung. Der Förderbescheid über die Landesmittel liegt bereits vor.
- Weiter hat der Amtsausschuss beschlossen, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgerhauses zu installieren.
- Der Schulverband Büchen hat in seiner letzten Verbandsversammlung beschlossen, die Dachflächen des Schulzentrums der Energiegenossenschaft zur Verpachtung anzubieten.
- Nach neuesten Aussagen der Bahn, sollen die Bauarbeiten am Bahnhof Büchen im Frühjahr 2013 abgeschlossen sein.
- Für den Bereich des B-Planes 43 läuft zurzeit der Antrag auf Zuschuss zur

erweiterten Altlastenuntersuchung. Die Untersuchung wird voraussichtlich an einem Samstag erfolgen. Nähere Informationen folgen noch.

- Es ist ein Provisorium für die Parkplatzbeleuchtung angedacht, da die Fertigstellung der Parkflächen voraussichtlich erst im nächsten Jahr erfolgen wird.
- Die Rohrnetzspülung in der Gemeinde ist fast abgeschlossen. Es fehlen noch Teile von Büchen –Dorf und Pötrau.
- Die Regenwasserkanalisation in der Theodor-Körner Straße muss näher untersucht werden, da keine volle Funktion der Anlage mehr vorhanden ist.
- Die Sitzung des Werkausschusses wird vom 09. auf den 07.08.2012 vorgezogen. Eine weitere Sitzung des Werkausschusses findet am 03.09.2012 statt.
- Die Breitbandaquisie läuft noch bis zum 30.06.2012.

7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

8) Umbesetzung von Ausschüssen

Beratung:

Herr Möller berichtet, dass in der laufenden Legislaturperiode zwei wählbare Bürger aus den politischen Gremien ausgeschieden sind.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Axel Engelhardt als Ersatz für Herrn Florian Eggert im Bau- und Wegeausschuss und im Umweltausschuss vor.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Michael Lucks als Ersatz für Herrn Peter Hintz im Bau- und Wegeausschuss vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Axel Engelhardt in den Bau- und Wegeausschuss und in den Umweltausschuss und Herrn Michael Lucks in den Bau- und Wegeausschuss.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011

Beratung:

Herr Benthien trägt die Vorlage vor.

Mit den anliegenden Unterlagen soll die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Büchen festgestellt werden. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen 12.589.925,34 € und in den Ausgaben mit 13.180.343,86 € festgestellt werden. Der Verwaltungshaushalt weist somit für das Haushaltsjahr 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von 590.418,52 € aus. Mit dem vorhandenen Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 358.517,93 € summiert sich der Gesamtfehlbetrag der Gemeinde Büchen somit auf 948.936,45 €.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.585.673,15 € festgestellt.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 168.331,46 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 170.088,96 €.

Im Verwaltungshaushalt resultieren die Überschreitungen im Wesentlichen aus Mehrzahlungen bei der Gewerbesteuerumlage (+40.348 €), den Zinsen für die Kassenkredite (+44.928,32 €) und den Schulkostenbeiträgen über alle Schularten (+20.937,68 €). Die weiteren Überschreitungen ergeben sich aus der beigefügten Liste.

Im Vermögenshaushalt resultiert der Großteil der Überschreitungen aus der Sanierung des Schwimmbades (+153.548,52 €), deren Überschreitungen jedoch mit einem Großteil aus den Umsatzsteuererstattungen (+111.606,12 €) gedeckt werden konnten.

Die Restsumme konnten durch Auflösung von Haushaltsresten aus Vorjahren gedeckt werden, so dass sich im Vermögenshaushalt kein Fehlbetrag ergeben hat. Im Rahmen der Jahresrechnung wurde auch die Abwicklung der Erschließung des Bauungsplanes Nr. 44 „Hesterkamps Blöcken“ vorgenommen. Die ursprünglich vorgesehene Restfinanzierung war mit einer Darlehensaufnahme von 477.400 € vorgesehen. Diese Darlehensaufnahme konnte auch aufgrund von Mehreinnahmen bei den Grundstücksverkäufen und Minderausgaben bei der Erschließungsmaßnahme auf 100.000 € gekürzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen mit 12.589.925,34 € und in den Ausgaben mit 13.180.343,86 € festgestellt wurde. Der Verwaltungshaushalt weist somit für das Haushaltsjahr 2011 einen Fehlbetrag in Höhe von 590.418,52 € aus. Mit dem vorhandenen Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 358.517,93 € summiert sich der Gesamtfehlbetrag der Gemeinde Büchen somit auf 948.936,45 €.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.585.673,15 € festgestellt.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 168.331,46 €.

Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 170.088,96 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Büchen

Beratung:

Herr Benthien erläutert die Vorlage. Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2012 einen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 1.329.700 € aus. Dieser Fehlbetrag verringert sich gegenüber dem ursprünglich im Haushalt 2012 ausgewiesenen Fehlbedarf um 454.800 €.

Der Fehlbedarf setzt sich aus den Fehlbeträgen 2010 und 2011 in Höhe von rd. 948.000 € und dem Fehlbedarf 2012 von 390.700 € zusammen. Der vermutete Fehlbedarf für 2010/2011 hat sich somit um rund 95.000 €, der Fehlbedarf 2012 um 359.800 € verringert.

Grund hierfür ist unter anderem eine verbesserte Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer (+ 450.000 €) und der Grundsteuer B (+28.000 €). Weiterhin wurden die beschlossenen Mehrausgaben für die Neukalkulation der Schwimmbadpreise und die Reparaturen bzw. Neuanschaffungen für den Weihnachtsmarkt berücksichtigt.

Im Vermögenshaushalt sind kleine Anpassungen bzw. Erhöhungen der Ansätze im Bereich der Straßenbeleuchtung und des Freibades eingestellt worden. Auch wurden zusätzlich Mittel für Büroausstattung eingestellt, deren Finanzierung sich jedoch aus dem Verwaltungskostenbeitrag ergibt. Die zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Oberflächenentwässerung sind durch die entsprechenden Rücklagen ebenfalls gesichert.

Mit dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und des 1. Nachtragshaushaltsplanes hat sich der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 15.05. und 24.05.2012 befasst und der Gemeindevertretung den Beschluss des vorgelegten Entwurfes empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Amtswertes Feuerwehrkonzept "Schutzausrüstung, Sonderschutzausrüstung Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte"

Beratung:

Herr Benthien berichtet, dass der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss sich mit dem in der Anlage beigefügten Feuerwehrkonzept „Schutzausrüstung, Sonderschutzausrüstung Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräte“ in seinen Sitzungen am 19.04., 15.05 und 24.05.2012 eingehend auseinandergesetzt hat. Zu den Beratungen waren auch die Gemeindeführer der Gemeinde Büchen und der Amtsweführer des Amtes Büchen zu weiteren Erläuterungen anwesend.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss ist abweichend von der Vorlage zu

dem Ergebnis gekommen, dass eine Erstellung eines Konzeptes und eine sich daraus ergebende Finanzierung nur eine Gesamtlösung unter Einbeziehung der Fahrzeugbeschaffung, der Beschaffung von Sonderausstattungen wie z. B. Wärmebildkamera usw. und die Tagesverfügbarkeiten der einzelnen Wehren Sinn machen würden.

Daraus ergibt sich aus dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vom 24.05.2012 folgende Beschlussempfehlung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Büchen betrachtet das vorliegende amtsweite Feuerwehrkonzept „Schutzausrüstung, Sonderschutzausrüstung Atemschutz-geräteträger und Atemschutzgeräte“ als ersten Zwischenstand bis zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für das Amt Büchen, dass auch die gemeinsame Fahrzeugbeschaffung, die Beschaffung von Sonderausstattungen wie z. B. Wärmebildkamera usw. und die Tagesverfügbarkeiten der einzelnen Wehren berücksichtigt. Eine finanzielle Beteiligung an dem jetzt vorliegenden Konzeptstand wird daher bis zum Vorliegen eines Gesamtkonzeptes abgelehnt.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 25
Gebiet: Bahnlinie Hamburg-Berlin, Nüssauer Weg, Heideweg (K73),
Ostseite der Straße "Auf der Geest" und Nordseite des Parkplatzes am
Ende der Straße "Auf der Geest", Verlängerung nach Osten bis auf die
Ostgrenze des Gewerbegebietes, Gemeindeweg im Bereich "Kielkop-
pel"
hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Herr Melsbach trägt die Vorlage vor. Durch den Bebauungsplan Nr. 25 der Gemeinde Büchen und seine 1. Änderung wurde das aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtliche Gebiet zwischen Bahnlinie und Heideweg als Gewerbegebiet ausgewiesen. Die meisten Flächen werden zwischenzeitlich auch als gewerbliche Nutzungsbereiche von einer ortsansässigen Firma genutzt. Dieser Betrieb will nun expandieren und dazu annähernd das gesamte Areal erwerben und betrieblich neu ordnen.

Um diesen Gewerbebetrieb am Ort zu halten und ihm ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten mit größtmöglicher Flexibilität einzuräumen, muss eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 aufgestellt werden, die berücksichtigt, dass das Geltungsbereichsgelände zukünftig fast ausschließlich in der Hand eines Eigentümers stehen wird. Dadurch lassen sich für Gewerbeflächen städtebaulich bessere Gesamtlösungen vornehmen, als diese bisher durch die vorhandene, zitierte Bauleitplanung ermöglicht werden konnte.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Der Landschaftsplan sieht hier ebenfalls Bauflächen vor. Landschaftspflegerische Überlegungen stehen einer Bauleitplanänderung daher grundsätzlich nicht entgegen.

Auf die Frage von Herrn Geiseler, ob die Straße im Eigentum der Gemeinde bleibt, antwortet Herr Möller, dass sich dies erst im laufenden Verfahren klären wird.

Herr Gosch erläutert, dass der Geltungsbereich der 2. Änderung so festgelegt wurde, dass die Kosten der Überplanung durch einen Dritten übernommen werden. Es wurden weitere Flächen mit einem Anpflanzgebot aufgenommen, die bereits durch erteilte Baugenehmigungen aufgehoben wurden. Diese Flächen sollen im B-Plan Verfahren mit bereinigt werden. Für die ausgenommene Fläche besteht zurzeit kein Planungserfordernis

Beschluss:

1. Für das Gebiet, das sich wie folgt umgrenzen lässt:

Bahnlinie Hamburg - Berlin, Nüssauer Weg, Heideweg (K 73), Ostseite der Straße „Auf der Geest“ und Nordseite des Parkplatzes am Ende der Straße „Auf der Geest“, Verlängerung nach Osten bis auf die Ostgrenze des Gewerbegebietes, Gemeindeweg im Bereich „Kielkoppel

wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Der genaue Geltungsbereich kann dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan entnommen werden.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Erweiterung der Bebauungsmöglichkeiten der Gewerbebereiche unter Beibehaltung eines ortsverträglichen Maßes der Nutzung und die Regelung der landschaftspflegerischen Eingrünung des Gebietes

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist die Ingenieurgesellschaft Gosch-Schreyer-Partner mbH, Jasminstraße 2, 23795 Bad Segeberg zu beauftragen.
4. Mit der Ausarbeitung der landschaftspflegerischen Beiträge ist das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Weg, 24111 Kiel zu beauftragen.
5. Sofern eine schalltechnische Untersuchung nach TA-Lärm erforderlich ist, wird mit der Ausarbeitung die LAIRM Consult GmbH beauftragt.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	12	12	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) 12. Änderung Flächennutzungsplan
Gebiet: Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück,
Boizenburger Straße,
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27-29,
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck-Lüneburg
hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Beratung:

Herr Vendsahm und Herr Geiseler erklären sich für befangen und verlassen den Raum. Die Befangenheit wird einstimmig durch die übrigen Gemeindevertreter beschlossen.

Herr Melsbach erinnert, dass die Gemeindevertretung Büchen am 20.03.2012 den Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt hat. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs hat in der Zeit vom 02.04.2012 bis 03.05.2012 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Im Rahmen des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens sind die in einer Abwägungsliste zusammengestellten Stellungnahmen eingegangen und wurden in der letzten Sitzung des Bau- und Wegeausschusses intensiv beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des

Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	12	10	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren Herr Vendsahm und Herr Geiseler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Doering schließt die öffentliche Sitzung um 20:25 Uhr.

.....
Hubertus Doering
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung